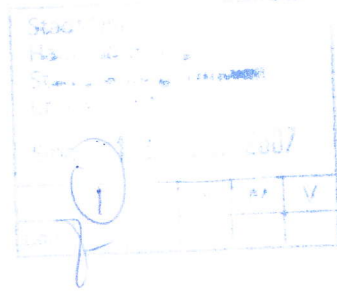


LI-Le

2007-12-10
NSt. 2380

SUB I



Bebauungsplan "Naherholungszentrum Beim Brückle"

Schreiben SUB I vom 29.11.07; SUB I – Eng

Anl.: Bebauungsplanentwurf
Begründung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Li V als untere Forstbehörde und Träger öffentlicher Belange im Bereich Landwirtschaft erhebt gegen den Bebauungsplanentwurf keine grundsätzlichen Einwendungen. Die Erschließung der verbleibenden landwirtschaftlichen Restflächen in dem Gebiet zwischen Zufahrt zur B30, B30, Ortslage Donaustetten und Illerkirchberger Straße muss gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Lemm